rathausbote | 4
April 2019

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Haushalt des Marktes Weiler-Simmerberg 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie aus der beigefügten Grafik ersichtlich ist, waren die Haushaltspläne der Jahre 2016 bis 2018 bereits gekennzeichnet durch überdurchschnittlich hohe Investitionen gegenüber dem langjährigen Vergleich.

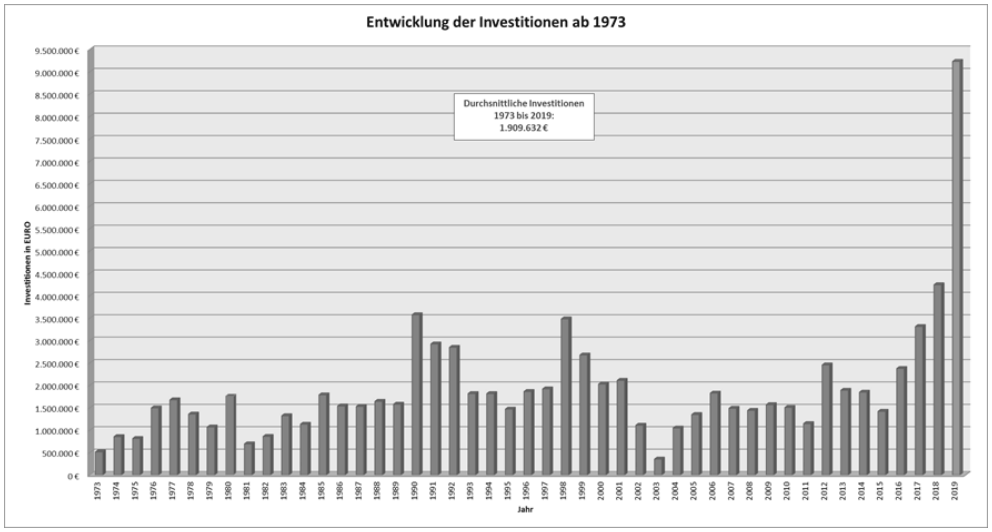

Im Haushaltsjahr 2019 hingegen, kann mit Fug und Recht von einer Sondersituation gesprochen werden. Eine ganze Reihe an unausweichlichen Pflichtaufgaben fordert uns heuer genauso, wie einige wünschenswerte Projekte, bei denen es sich um sogenannte freiwillige Leistungen handelt. Die Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2019 ist deshalb allen Beteiligten nicht leicht gefallen und hat mehrere Beratungsrunden innerhalb der Verwaltung, des Haushalts– und Finanzausschusses und letztendlich im Marktgemeinderat erfordert.

Erstmals seit Jahren weichen wir dabei von unserem Kurs, keine Nettoneuverschuldung vorzusehen, ab. Das ist aber kein grundsätzlicher Paradigmenwechsel, sondern alleine der aktuellen Sondersituation geschuldet. Mit seiner Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2019 hat der Marktgemeinderat deshalb bewusst das verbindliche Ziel formuliert, am dringend notwendigen Kurs des Schuldenabbaus festzuhalten. Sollte dies so konsequent wie bisher geschehen, sehe ich gute Chancen, die kommunalen Verbindlichkeiten des Marktes Weiler-Simmerberg bis zum Jahr 2030 auf unter eine Million Euro zu drücken. Das ist richtig und wichtig, weil dann wieder verstärkt der Unterhalt unserer Gebäude, Plätze und Straßen in den Vordergrund rücken wird.

Ausgabe:
April 2019
27. Jahrgang, Nummer 4
05.04.2019
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite 1-8 Haushalt
Seite 9-16 Amtliche Bekanntmachungen
Seite 17 Stellenausschreibungen
Seite 18-19 Ordnungsamt
Seite 19 Fundbüro
Seite 20 Standesamt Schule
Seite 21 Freibad Sonstiges
Seite 22-23 Sonstiges
Seite 24-25 Tourist-Information
Seite 25-28 Veranstaltungen

www.weiler-simmerberg.de

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2020 bis 2022 sieht deshalb auch **keine Nettoneuverschuldung** beim kommunalen Schuldenanteil vor.

Die wesentlichen Investitionen 2019 finden in den Bereichen EDV, Brandschutz, Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu, Umkleiden am Sportplatz Weiler im Allgäu, Sportanlage Simmerberg-Ellhofen, Wanderwege-Hausbachklamm, Grunderwerb für Wohn– und Gewerbeflächen, Erschließungsmaßnahmen, Bauhoffahrzeuge, Dorfmitte Simmerberg, Bahnbrücke Ellhofen, Dorferneuerung Ellhofen, Bürgermeister-Nägele-Straße und Scheibener Straße in Weiler im Allgäu, Friedhof Weiler im Allgäu, Telekommunikation (Breitbandausbau), Wasserversorgung Weiler im Allgäu. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im wesentlichen durch eigene Finanzmittel einschließlich Rücklagenentnahme (25,4 %), Veräußerungserlöse (12,2 %), Beiträge (11,4 %), Kreditaufnahme (23,6 %) sowie Zuschüsse (27,4 %).

Die **Zuschüsse** haben damit einen wesentlichen Anteil an unserer Gesamtfinanzierung. Wir versuchen deshalb stets soviel staatliche Förderung wie möglich zu erhalten, damit wir uns unsere Vorhaben auch „leisten" können. Neben der Beantragung üblicher staatlicher Fördermittel für die verschiedensten Maßnahmen beteiligt sich der Markt Weiler-Simmerberg auch aktuell an diversen staatlichen und europäischen „Sonderprogrammen". Die Fördersätze können dabei bis zu 50% der förderfähigen Kosten betragen, teilweise sogar weit darüber.

Abschließend darf ich mich bei allen bedanken, die an der schwierigen Haushaltsaufstellung 2019 konstruktiv mitgewirkt haben, bedanken. Beim Team der Kämmerei mit Marktkämmerer Wolfgang Dietrich an erster Stelle, bei allen Amtsleitern und bei den Damen und Herren des Marktgemeinderates. Bei allen berechtigten Wünschen und Notwendigkeiten, dürfen wir nicht der Versuchung erliegen, die selbst auferlegten Konsolidierungsziele aufzugeben, ganz im Sinne eines nachhaltigen Handelns den zukünftigen Generationen gegenüber!

Ihr Karl-Heinz Rudolph, 1. Bürgermeister

HAUSHALT 2019

Bericht des Kämmerers des Marktes Weiler-Simmerberg

In seiner Sitzung am 11. März 2019 hat der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nach mehrfacher eingehender Beratung im gemeindlichen Haupt- und Finanzausschuss den **Haushalt 2019 (Rekordhaushalt)** einstimmig verabschiedet.

Vorweg darf daran erinnert werden, dass nach der katastrophalen finanziellen Situation im Jahre 2003 mit einer Rekordverschuldung von 7.945.447 €, sich der Markt Weiler-Simmerberg erfolgreich bemüht hat, seine Schulden bei gleichzeitig erfolgten Investitionen, abzubauen. Der Schuldenstand konnte seitdem um insgesamt rd. 2.180.000 € reduziert werden und betrug zum 31.12.2018 5.765.866 €, was etwas unter dem Stand von zuletzt Ende 2012 liegt. Unter anderem aufgrund politisch gewollter Entscheidungen im Marktgemeinderat und diverser Sonderausgaben ist im Jahr 2019 von einem extrem starken Anstieg der Gesamtverschuldung auszugehen. Für den Markt Weiler-Simmerberg ein „herber Rückschlag" im jahrelangen Bemühen, die Verschuldung dauerhaft zu senken. Im Jahr 2019 ist eine weitere zinsverbilligte Schuldenaufnahme für den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung Weiler" von 482.750 € (Vorjahr 465.000 €, Vorvorjahr 1.047.000 €) vorgesehen, welche aber von den Gebühren- bzw. Beitragszahlern der Wasserversorgung Weiler im Allgäu alleine finanziert wird. Außerdem sollen weitere kommunale zinsverbilligte Darlehen - derzeit bei 10-jähriger Laufzeit 0,00 % Zins! - in Höhe von 272.500 € für den Breitbandausbau bzw. den sozialen Wohnungsbau mit 576.000 € aufgenommen werden. Insgesamt sind Neuaufnahmen von Schulden in Höhe von 2.296.250 € vorgesehen. Um den enormen Schuldenanstieg zeitnah abbauen zu können, sind bis auf die langfristig angelegten Darlehen für die Wasserversorgung Weiler, die restlichen Darlehensneuaufnahmen als Ratendarlehen mit 10-jähriger Laufzeit eingeplant. Damit kann Zinssicherung betrieben werden und zugleich eine langfristige Belastung für die nachfolgenden Generationen abgemildert werden. Mit den Darlehensaufnahmen sollen auch die Rücklagen mit noch rd. 1 Mio. € geschont und mögliche Probleme hinsichtlich des kommunalen Finanzaus-

gleichs vermieden werden. Unser grundsätzliches künftiges Ziel sollte wieder sein, zumindest keine Nettoneuverschuldung mehr beim rein kommunalen Schuldenanteil einzugehen. Der Marktgemeinderat hat im Haushaltsbeschluss 2019 bekundet, in der Zukunft wieder am bisherigen Ziel, den Schuldenabbau vorrangig zu betreiben, festzuhalten. Der Plan ist, den kommunalen Schuldenanteil zeitnah wieder zu senken. Durch eine geplante Schuldentilgung von 473.900 € wird sich der Gesamtschuldenstand incl. Wasserversorgung Weiler im Allgäu zum Ende des Jahres 2019 auf voraussichtlich rd. 7.588.200 € erhöhen. Dies ist etwas über dem Stand von zuletzt Ende 2004.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Lindau (B) in der **Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009** festgestellt hat, dass die Entwicklung der Schuldenrückführung als Erfolg gewertet werden müsse. Es sei vor einem immer noch sehr ernsten Hintergrund eine allmähliche Besserung erkennbar. Diese Entwicklung beruhe im Wesentlichen auf einer Anpassung des Investitionsvolumens an die finanziellen Möglichkeiten. Wenn dieser Zusammenhang durchbrochen würde, könne dies zu einer Gefährdung der Haushaltssanierung führen.

Die finanzielle Situation des Marktes wurde in den **Stellungnahmen zu den Haushalten 2010 bis 2012** als nach wie vor sehr ernst bzw. sehr angespannt bezeichnet. **2013 und 2015** wird der weitere Schuldenabbau als eine erfreuliche und auch richtungsweisende Entwicklung bzw. als Erfolg bezeichnet, wobei die Verschuldung je Einwohner nach wie vor über dem Landesdurchschnitt liege. Bei der Kreditermächtigung für **2016, 2017 und 2018** für die Wasserversorgung Weiler spricht die Rechtsaufsicht des Landratsamtes von rentierlichen Schulden, welche durch die Gebühren-/Beitragszahler der Wasserversorgung refinanziert werden.

Neben der Bewertung der Schulden sei ein wichtiges Kriterium für die **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen bzw. Ausgaben) an den Vermögenshaushalt (investiver Bereich). Hier sollten neben der ordentlichen Tilgung (Mindestzuführung) auch ausreichende Mittel für Investitionen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung gestellt werden (Eigenfinanzierungsquote). Dieser Wert sei beim Markt Weiler-Simmerberg als sehr gering anzusehen. Vor diesem Hintergrund wird von der Rechtsaufsicht empfohlen, die Zuführung zum Vermögenshaushalt durch Einsparungen, Aufgabenabbau und/oder Mehreinnahmen wesentlich zu steigern und den weiteren Schuldenabbau zu betreiben, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Neben einer kritischen Würdigung der zu leistenden Ausgaben gehöre hierzu auch eine entsprechende Einnahmenbeschaffung. Hier sollten vorrangig die Beiträge und Gebühren für die vom Markt erbrachten Leistungen im Hinblick auf ihren Kostendeckungsgrad hin überprüft werden, im Übrigen die Steuern.

Diese Forderung hat auch die **Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 11.01.2016** bezüglich der Ablehnung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2014 gestellt. Dieser Diskussion hat sich der Marktgemeinderat nicht verschlossen und zuletzt eine Erhöhung der Kindergarten-/Kinderkrippengebühren und Gebühren für die Mittagsbetreuung an Schulen zum 01.09.2019, des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrags ab 01.05.2019, der Freibadgebühren ab 12.03.2019 und der Wassergebühren ab 01.01.2017 beschlossen. Ferner wurde die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2016 auf den Landkreisdurchschnitt, eine Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2018 bzw. der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2019 beschlossen.

Die Haushaltspläne 2019ff sind vom Markt Weiler-Simmerberg auch in Zukunft wieder unter den in den Vorjahren von der Rechtsaufsicht auferlegten Gesichtspunkten des sparsamen und maßvollen Wirtschaftens aufzustellen.

Die **Ausgangssituation zur Haushaltsaufstellung des Jahres 2019** hat sich aufgrund von **Sonderausgaben bzw. Wünschen**, welche an den Markt Weiler-Simmerberg herangetragen wurden, verschärft. Als **Beispiele** zu erwähnen sind u.a.: Neue EDV Beschaffung für die Verwaltung, Kauf von Feuerwehrfahrzeugen, Umbau Sekretariat der Grund- und Mittelschule Weiler, Planung zur Errichtung von Vereinsräumen für die Musikkapelle Simmerberg, Konzeptentwicklung zur Schaffung eines „Veranstaltungsstadels", Bau eines Umkleidegebäudes am Fußballstadion, Sportplatzsanierung Simmerberg/Ellhofen, Sanierung Hausbachklamm mit Wanderwegen, Grundstückskäufe, Friedhofsanierung Weiler, Breitbandausbau und Einstieg in den sozialen Wohnungsbau.

Bei der uns bisher selbst gegebenen Vorgabe, möglichst keine Kredite aufzunehmen und die Rücklagen wegen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs zu schonen, konnte deshalb nicht festgehalten werden. Es fiel deshalb der Verwaltung sowie dem vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss schwer, überhaupt einen ausgeglichen Haushalt 2019 vorlegen zu können. Positiv zu erwähnen ist, dass die **Gewerbesteuer** 2019 **trotz** eines bekannten **Sondereffektes** wieder mit **3 Mio. €** angesetzt werden konnte. Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit einem **Ansatz von 3.599.000 € ist wie schon seit Jahren eine Erhöhung um weitere rd. 176.000 €** gegenüber dem Ergebnis aus 2018 **zu erwarten**. Nicht außer Acht gelassen werden sollte jedoch, eine sich möglicherweise andeutende Abschwächung der Konjunktur.

Ein Vorteil bei den uns zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ist nicht zuletzt die Senkung des Kreisumlagesatzes im Jahr 2018 von 43,5 v.H. auf 43,0 v.H. Aufgrund einer **gestiegenen Umlagekraft** auf 6.724.696 € (Vorjahr 6.490.464 €) **erhöht sich die Kreisumlage um rd. 100.750 € auf 2.891.650 €**. Der Kreisausschuss hat jedoch eine neuerliche Senkung der Kreisumlage um 0,5 %-Punkte für 2019 empfohlen. Je nachdem, ob und in welchem Umfang die Kreis- bzw. Bezirksumlagen zukünftig steigen oder reduziert werden, beeinflusst dies natürlich auch den finanziellen Spielraum des Marktes Weiler-Simmerberg. Die **Senkung der Kreisumlage 2018 um 0,5 %-Punkte, 2016 um 0,5 %-Punkte, 2014 um 3 %-Punkte bzw. 2013 um 2,5 %-Punkte** durch den Landkreis Lindau (B) war somit ein Schritt in die richtige Richtung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Lindau (B).

Aufgrund der **gegebenen Situation bzw. des politischen Willens des Marktgemeinderates** war klar, dass das bisherige **Ziel des Haushaltsausgleichs** aus den letzten Jahren, einen weiteren **Schuldenabbau des kommunalen Schuldenanteils** zu betreiben, **nicht zu halten** war. **Der Schuldenanteil für die Wasserversorgung Weiler** sollte wie schon erwähnt, **um** den Betrag der **Investitionsausgaben für die Baumaßnahmen (482.750 € abzüglich lfd. Tilgung 64.750 €) erhöht** werden. Der **kommunale Schuldenanteil erhöht** sich **um** den **Eigenanteil am Breitbandausbau mit 272.500 €**. Für den Einstieg in den **sozialen Wohnungsbau** ist ein Darlehen **mit 576.000 €** und für den **sonstigen Haushaltsausgleich mit 965.000 €** vorgesehen. Die **lfd. Tilgungen** sind mit **409.150 €** veranschlagt. Bei einer **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt **an** den **Vermögenshaushalt** in Höhe von **1.703.050 € (Überschuss)** und einer **Entnahme** aus der **allgemeinen Rücklage** von **769.650 €** konnte nach mehrfachen intensiven Beratungen mit Verschiebung von weiterer Maßnahmen, letztendlich ein ausgeglichener Haushalt vorlegt werden.

Die im **Marktgemeinderat am 30.01.2017 beschlossene Prioritätenliste der anstehenden Maßnahmen im Markt Weiler-Simmerberg und** die teils neu an den Markt Weiler-Simmerberg **herangetragenen „Wünsche"** liefern ein Bild davon, dass trotz der seit 2005 verstärkten Forderung nach Sparsamkeit (Haushaltskonsolidierung), weiterhin noch viele Aufgaben anstehen bzw. neue Wünsche erfüllt werden sollten, deren Erfüllung vielfach vom politischen Willen des Marktgemeinderates abhängig gemacht werden muss. Der stetige Versuch, weitere Mittel langfristig im Verwaltungshaushalt einzusparen, erweist sich wegen ständig steigender Aufgaben nach wie vor als sehr schwierig. Einrichtungen wie z.B. die Kinderkrippen, die Mittagsbetreuung, die offene Ganztagsschule und die Jugendarbeit führten in der Vergangenheit zu höheren Ausgaben. Die Hoffnung, dass sich die finanzielle Lage des Marktes durch die derzeit noch gute Konjunktur bald entspanne, wird sich leider aufgrund unserer strukturellen Unterfinanzierung, auch in den nächsten Jahren schon wegen der weiterhin anstehenden Aufgaben bzw. der anstehenden Gebäude-, Straßenreparatur- und sonstigen Sanierungsmaßnahmen nicht erfüllen. Dazu kommt eine für unsere Gemeindegröße wieder zu verbessernde allgemeine Rücklage sowie die bereits erwähnten Unsicherheiten bei der weiteren Entwicklung der Kreis- und Bezirksumlage, den Steuereinnahmen usw.

Unsere langfristige Aufgabe wird deshalb bleiben, unsere Eigenfinanzierungsquote zu erhöhen. Dazu müssten aber über die ordentliche Tilgung hinaus, weitere Mittel für notwendige Investitionen erwirtschaftet werden (Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt).

Dies könnte einerseits dadurch erreicht werden, indem wir die Verschuldung wieder kontinuierlich verringern (Zinsbelastung 2019: 105.200 € - zum Vergleich 2004: 371.197 €) bzw. den Kostendeckungsgrad gemeindlicher Einrichtungen erhöhen. Andererseits müssen wir auf lange Sicht Überlegungen anstellen, gemeindliche

Strukturen in Frage zu stellen, um diese gegebenenfalls ändern zu können, wenn damit ein Mehrwert für den Markt Weiler-Simmerberg erzielt werden kann. Gelungenes Beispiel ist hierbei die zuletzt geänderte Situation bei der Kinderbetreuung in Weiler im Allgäu genauso wie auch in Simmerberg-Ellhofen, die künftige engere Zusammenarbeit der Feuerwehren Simmerberg und Ellhofen, die Umstrukturierungen im gemeindlichen Bauhof und die engere Zusammenarbeit der drei Wasserversorgungen mit Betreuung durch unsere Fachkräfte. Dabei darf nicht vergessen werden, dass gerade die freiwilligen Leistungen das Leben der Bürger vor Ort prägen. Vereinseinrichtungen, Büchereien, Freibad, Wanderwege und Loipen bedeuten ein Stück Lebensqualität. Viele freiwillige Leistungen werden dabei von den Bürgerinnen und Bürgern faktisch als Pflichtaufgabe wahrgenommen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Kommunen. „Hauptproblem" ist nach wie vor die bisher unterdurchschnittliche finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Weiler-Simmerberg, welcher durch die Gemeindezusammenlegungen 1968 bzw. 1972 eine überdurchschnittliche Anzahl an öffentlichen Einrichtungen gegenüber steht.

Das Volumen des **Gesamthaushaltes** ist um 17,66 % auf 23.279.350 € **(Höchststand)** gegenüber dem Vorjahr (19.784.600 €) gestiegen. Der Verwaltungshaushalt schließt mit 13.547.150 € (+ 999.500 € gegenüber 2018 = + 7,97 %), der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 9.732.200 € (+ 2.495.250 € gegenüber 2018 = + 34,48 %) ab.

Die letztmals in den Jahren 2007 bzw. 2016 (Gewerbesteuer) beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze war eine unumgängliche Entscheidung, da diese dem Markt Weiler-Simmerberg langfristig Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sichert und damit die Zuführung an den Vermögenshaushalt stärkt. Inzwischen haben viele Landkreiskommunen ihre Hebesätze ebenfalls weiter angehoben. Bei der Grundsteuer A liegen wir weit unter dem Landkreisdurchschnitt, bei der Grundsteuer B fast genau im Landkreisdurchschnitt und bei der Gewerbesteuer inzwischen knapp unter dem Landkreisdurchschnitt. Die beschlossene Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2016 um 15 %-Punkte auf 335 v.H. war deshalb vertretbar, nachdem der Marktgemeinderat zuletzt im Jahre 2007 den Hebesatz von 300 v.H. auf 320 v.H. angehoben hatte. Bei den Grundsteuern A und B wurde im Jahr 2007 eine Erhöhung der Hebesätze um je 30 %-Punkte vorgenommen. Die Landwirte (Grundsteuer A) sollten hingegen auf Grund ihrer eigenen Probleme (Milchpreis usw.) nicht mit höheren Steuern belastet werden. Von einer weiteren Erhöhung wurde hier Abstand genommen.

Die Hebesätze betragen danach aktuell:

bei der **Grundsteuer A 310 v.H.** (seit 2007, ab 1986 280 v.H., vorher 350 v.H.)
Landesdurchschnitt 2017: 341 v.H. = minus 9,09 %
Landkreisdurchschnitt 2018: 351 v.H. = minus 11,68 %

bei der **Grundsteuer B 370 v.H.** (seit 2007, ab 2001 340 v.H., vorher 320 v.H., vor 1991 350 v.H.)
Landesdurchschnitt 2017: 336 v.H. = plus 10,12 %
Landkreisdurchschnitt 2018: 371 v.H. = minus 0,27 %

bei der **Gewerbesteuer 335 v.H.** (seit 2016, ab 2007 320 v.H., ab 1973 300 v.H.)
Landesdurchschnitt 2017: 329 v.H. = plus 1,82 %
Landkreisdurchschnitt 2018: 338 v.H. = minus 0,89 %.

Der **Verwaltungshaushalt** umfasst heuer **laufende Einnahmen bzw. Ausgaben** mit einem Gesamtbetrag von 13.547.150 €. Dies bedeutet, verglichen mit dem Planansatz des Vorjahres mit 12.547.650 € ein Plus von 7,97 %.

Für den Betrieb gemeindlicher Einrichtungen sind folgende Ansätze festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	+ / -
Brandschutz	26.200 €	149.150 €	-122.950 €
Schulen	292.000 €	892.150 €	-600.150 €
Schülerbeförderung	92.000 €	126.800 €	-34.800 €
Sing- und Musikschule Westallgäu	0 €	82.000 €	-82.000 €
Büchereien	400 €	32.900 €	-32.500 €
Jugendarbeit	100 €	78.950 €	-78.850 €
Kindergärten	1.051.200 €	1.863.700 €	-812.500 €
Turnhallen/Sportanlagen	130.600 €	218.600 €	-88.000 €
Freibad	53.850 €	201.850 €	-148.000 €
Park- und Gartenanlagen	200 €	92.950 €	-92.750 €
Wanderwege/Loipen	100 €	120.550 €	-120.450 €
Gemeindestraßen/Bauhof	1.049.000 €	1.115.400 €	-66.400 €
Straßenbeleuchtung	1.000 €	46.000 €	-45.000 €
Straßenreinigung/Winterdienst	15.600 €	287.150 €	-271.550 €
Friedhöfe/Leichenhäuser	58.200 €	78.000 €	-19.800 €
Tourist-Information	193.100 €	302.200 €	-109.100 €
Wasserversorgung Weiler im Allgäu	342.950 €	319.050 €	23.900 €
Gemeindewald	10.500 €	14.800 €	-4.300 €
Allg. Grundvermögen	66.200 €	49.950 €	16.250 €
Ökoflächen	0 €	10.500 €	-10.500 €

Demgegenüber stehen Einnahmen bzw. Ausgaben im Bereich der Finanzwirtschaft in Höhe von:

Einnahmen		Ausgaben	
Grundsteuer A	39.200 €	Gewerbesteuerumlage	692.200 €
Grundsteuer B	709.000 €	Kreisumlage	2.891.650 €
Gewerbesteuer	3.000.000 €	Zinsausgaben	105.200 €
Einkommensteueranteil	3.599.000 €		
Umsatzsteueranteil	424.200 €		
Zweitwohnungssteuer	80.000 €		
Hundesteuer	22.200 €		
Schlüsselzuweisungen	1.051.400 €		
Finanzzuweisungen, Grunderwerbsteuer u.a.	439.050 €		
Konzessionsabgaben	167.500 €		

Für die **Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen** wie Gebäude, Straßen usw. sind 526.050 € vorgesehen. Die geplanten **Personalkosten** für die beim Markt Weiler-Simmerberg beschäftigten Personen belaufen sich auf insgesamt 4.213.900 €. Der Personalkostenanteil der Kernverwaltung beträgt hierbei 1.183.000 €. Die Personalkosten betragen u.a. für die Schulen incl. Schülerbeförderung 436.050 €, für die Kindergärten 1.540.000 €, Bauhof 784.350 € und Tourist-Information 130.800 €.

Der **Vermögenshaushalt (investiver Bereich)** umfasst heuer Maßnahmen im Gesamtbetrag von 9.732.200 €. Dies bedeutet, verglichen mit dem Planansatz des Vorjahres mit 7.236.950 € ein Plus von 34,48 %.

Im Vermögenshaushalt sind folgende größere Maßnahmen (über 50.000 €) vorgesehen:

Rathaus/Verwaltung/EDV	227.850 €	Zuschuss 16.000 €
Brandschutz	774.350 €	Zuschuss 228.550 €
Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu	398.100 €	Zuschuss 315.850 €
Heimatmuseum	80.000 €	Zuschuss 30.000 €
Kindertagesstätte „St. Blasius Weiler im Allgäu"	58.000 €	
Umkleidegebäude Sportplatz Weiler	200.000 €	
Sportanlage Simmerberg/Ellhofen	300.000 €	
Wanderwege	618.700 €	Zuschuss 178.200 €
Wohnbauflächen, Grunderwerb	532.000 €	
Erschließungsmaßnahmen	299.350 €	
Bauhof	213.750 €	
Straßen/Wege	55.500 €	
Lindenberger Straße	134.000 €	
Dorfmitte Simmerberg	460.100 €	Zuschuss 544.000 €
Bahnbrücke Ellhofen	199.500 €	Zuschuss 43.000 €
Dorferneuerung Ellhofen	290.000 €	
Bürgermeister-Nägele-Straße/Scheibener Straße	995.700 €	
Marktstraße	68.000 €	
Wasserläufe/Wasserbau	64.300 €	
Hausmülldeponien	63.000 €	
Friedhof Weiler im Allgäu	165.000 €	Zuschuss 99.000 €
Breitbandausbau	1.007.150 €	Zuschuss 723.600 €
Tourist-Information/Fremdenverkehr	75.750 €	
Gewerbeflächen, Grunderwerb	91.700 €	
Wasserversorgung Weiler im Allgäu	500.400 €	
Allgemeines Grundvermögen, Wohnungsbau	960.000 €	Zuschuss 288.000 €
Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	141.700 €	

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden wie folgt finanziert:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17,50 %	1.703.050 €
Rücklagenentnahme	7,91 %	769.650 €
Verkauf von Grundstücken/beweglichen Sachen	12,21 %	1.188.300 €
Beiträge	11,44 %	1.113.550 €
Zuschüsse	27,35 %	2.661.400 €
Kreditaufnahmen für Wasserversorgung Weiler und Gemeinde	23,59 %	2.296.250 €

Die **allgemeine Rücklage** (Soll) beläuft sich zum Stand vom:

31.12.2012:	865.788 €
31.12.2013:	1.065.160 €
31.12.2014:	1.610.288 €
31.12.2015:	3.064.752 €
31.12.2016:	3.195.059 €
31.12.2017:	2.736.435 €
31.12.2018:	1.482.897 €

Rücklage Bausparvertrag beläuft sich zum Stand vom:

31.12.2012:	101.186 €	31.12.2016:	206.475 €
31.12.2013:	127.116 €	31.12.2017:	233.459 €
31.12.2014:	153.306 €	31.12.2018:	260.713 €
31.12.2015:	179.758 €		

Als Rücklagenzuführung zur **allgemeinen Rücklage** sind 0 €, als Entnahmen 769.650 € geplant. Daraus ergibt sich ein **planmäßiger Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres von 713.247 € Soll**. Die Mindestrücklage beträgt 120.044 €. Als Rücklagenzuführung zum Bausparvertrag sind 27.550 €, als Entnahmen 0 € geplant. Daraus ergibt sich ein **planmäßiger Rücklagenstand bei der Bausparkasse zum Ende des Haushaltsjahres von 288.263 €**. Die **Gesamtrücklagen zum Ende des Haushaltsjahres** würden damit **1.001.510 €** betragen.

Die **Verschuldung** hat betragen zum:

31.12.2003: 7.945.447 € bzw. 1.220 € je Kopf der Wohnbevölkerung (Schuldenhöchststand)
31.12.2004: 7.583.499 € bzw. 1.155 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2005: 7.203.958 € bzw. 1.087 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2006: 6.838.158 € bzw. 1.046 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2007: 6.835.890 € bzw. 1.031 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2008: 6.470.500 € bzw. 984 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2009: 6.469.159 € bzw. 983 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2010: 6.144.255 € bzw. 944 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2011: 5.832.152 € bzw. 908 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2012: 5.780.243 € bzw. 958 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2013: 5.602.918 € bzw. 916 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2014: 5.272.360 € bzw. 862 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2015: 4.917.986 € bzw. 800 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2016: 4.964.779 € bzw. 800 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2017: 5.632.890 € bzw. 898 € je Kopf der Wohnbevölkerung

Zensus 2011, ca. 400 Einwohner weniger!

Demgegenüber beläuft sich der **Landesdurchschnitt** auf **679 €**.

Zum **Ende des Vorjahres** stieg die **Gesamtverschuldung** auf **5.765.866 €** bzw. pro Einwohner auf 918 €. Davon sind **kommunale Schulden der Gemeinde 3.887.433 €** und **Schulden der Wasserversorgung Weiler 1.878.433 €**. Bei einer vorgesehenen ordentlichen **Tilgung** im laufenden Jahr in Höhe von **473.900 €** sowie einer **erneuten zinsverbilligten Kreditaufnahme für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Weiler in Höhe von 482.750 €** , welche **von Dritten (Gebühren- bzw. Beitragszahlern) finanziert** wird und **weiteren zinsverbilligten kommunalen Kreditaufnahme für den Breitbandausbau bzw. sozialen Wohnungsbau in Höhe von 848.500 € sowie 965.000 € zum weiteren Haushaltsausgleich**, würde sich **Ende des Jahres 2019 eine Erhöhung des Gesamtschuldenstandes auf 7.588.216 €** ergeben. Dies sind **1.208 € je Kopf der Wohnbevölkerung**. Im voraussichtlichen Schuldenstand von 7.588.216 € sind dann insgesamt **2.296.433 € Schulden der Wasserversorgung Weiler** enthalten. Der **kommunale Schuldenanteil** beträgt somit **5.291.783 € und steigt damit erheblich an**. Der Schuldendienst für das Jahr 2019 beträgt voraussichtlich 579.100 €.

An dieser Stelle darf auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen hingewiesen werden, dessen Aufnahme in die Bayerische Verfassung in Art. 83 bei den Bürgerinnen und Bürgern beim Volksentscheid im September 2013 eine überwältigende Zustimmung von über 90 % erhielt. Die Aufgaben, die wir Kommunen zu erfüllen haben, sind inzwischen vielfältiger denn je. Diese werden für die Gemeinden aber dadurch zum Problem, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen die Ausgaben ungeachtet der Einnahmensituation kontinuierlich steigen. Wenn schon neue Aufgaben an uns Kommunen übertragen werden, so brauchen wir hierfür auch eine faire Finanzausstattung. Für den Markt Weiler-Simmerberg gilt es zur weiteren finanziellen Gesundung, zum einen mit den vorhandenen Ressourcen sparsam zu wirtschaften. Unser **erstes und vereintes Ziel muss sein**, die 2005 eingeleitete **Haushaltskonsolidierung zielstrebig wieder aufzunehmen**. Dabei müssen wir uns in erster Linie für die kommenden Jahre wieder vornehmen, die **kommunale Verschuldung weiter abzubauen**.

Wolfgang Dietrich, Kämmerer

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2019

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg hat in seiner Sitzung vom 11. März 2019 für das Kalenderjahr 2019 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A 310 %

Grundsteuer B 370 %

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 tritt für 2019 somit keine Änderung ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2019 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, zur Zahlung fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Weiler-Simmerberg eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder von Ihnen innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Weiler-Simmerberg, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Markt Weiler-Simmerberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Markt Weiler-Simmerberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Weiler im Allgäu, 05.04.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 2 und Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Zweite Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages des Marktes Weiler-Simmerberg (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 11.03.2019

§ 1
Änderung

Die Satzung des Marktes Weiler-Simmerberg für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 22.11.1982, geändert mit 1. Änderung vom 17.03.1999, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldnern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, können abweichend von den Absätzen 1 und 2 zusammen mit der ordnungsgemäßen Abführung der Kurbeiträge verlangt werden und betragen für jede Übernachtung 0,20 €."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 11.03.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 2 und Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Vierte Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Weiler-Simmerberg (Kurbeitragssatzung) vom 11.03.2019

§ 1
Änderung

Die Satzung des Marktes Weiler-Simmerberg für die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) vom 02.12.2003, geändert mit 1. Änderung vom 18.10.2004, geändert mit 2. Änderung vom 03.12.2012 und geändert mit 3. Änderung vom 09.05.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag für jede Person ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 1,40 €."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 11.03.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu

§ 1

Trägerschaft und Zweckbestimmung

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg betreibt die Mittagsbetreuung für Grundschüler an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu als öffentliche Einrichtung.
(2) In der Mittagsbetreuung werden Schulkinder bis zur 4. Schulklasse betreut.

§ 2

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Schulkindes in die Mittagsbetreuung. Die Aufnahme erfolgt durch den Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und durch die Aufnahmebestätigung der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Monatsbeginn.
(2) Eine Aufnahme erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Schulkindes durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.
(4) Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Bei Wegzug oder Schulwechsel des Schulkindes ist die Abmeldung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.
(5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Schulkind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat unentschuldigt fehlt.

§ 3

Benutzungsgebühren

(1) Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Benutzungsgebühren erhoben. Gebührenschuldner sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mehrere Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
(2) Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate erhoben (für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Juli).
(3) Die Gebührenschuld entsteht in der jeweils festgesetzten Höhe zum 1. jeden Monats, in dem ein Schulkind die Mittagsbetreuung besucht oder nicht wirksam abgemeldet ist.
(4) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftliche Bestätigung festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis eine neue Bestätigung oder Umbuchungsbestätigung ergeht.
(5) Die Benutzungsgebühren werden jeweils zum ersten eines Monats zur Zahlung fällig.
(6) Es werden folgende Betreuungsmodelle angeboten:
a) reguläre Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr (Montag bis Freitag)
b) verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) sowie Freitag bis 14.00 Uhr
(7) Änderungen bei der Wahl der gebuchten Betreuungsmodelle können nur zum 1. des Folgemonats berücksichtigt werden und sind dem Einrichtungsträger innerhalb einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich anzuzeigen.
(8) Während der Ferienzeiten bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen.
(9) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

a) Bei Anmeldung zur regulären Mittagsbetreuung

2 Wochentage	26,00 €
3 Wochentage	30,00 €
4 Wochentage	34,00 €
5 Wochentage	38,00 €

b) Bei Anmeldung zur verlängerten Mittagsbetreuung

2 Wochentage	40,00 €
3 Wochentage	48,00 €
4 Wochentage	55,00 €
5 Wochentage	59,00 €

(10) Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Schulkindes und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung zu bezahlen.

www.weiler-simmerberg.de

(11) Zur finanziellen Unterstützung der Kosten für das Mittagessen ist bei einem bestimmten Personenkreis eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabegesetz möglich. Personen, die Hilfe nach dem SGB II erhalten, wenden sich bitte dazu an das für sie zuständige Job-Center. Wohngeldempfänger und Empfänger von Kinderzuschlägen wenden sich bitte an das Sozialamt des Marktes Weiler-Simmerberg.

§ 4

Verpflegung

(1) Für Kinder, die länger als bis 13.00 Uhr angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der hauseigenen Mensa verpflichtend. Für Kinder, die bis 13.00 Uhr angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der hauseigenen Mensa freiwillig.

(2) Die Buchung des Mittagessens erfolgt automatisch mit einer Buchung der Mittagsbetreuung über 13.00 Uhr hinaus.

(3) Die Kosten für das Mittagsessen in einem Monat werden jeweils zum Anfang des Folgemonates zur Zahlung fällig.

(4) Bei Eingang einer Krankmeldung oder längerfristiger Abwesenheit werden die Kosten für das Mittagessen ab dem 3. Tag der Abwesenheit auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nicht berechnet.

§ 5

Aufsicht und Versicherung

(1) Für die Kinder besteht bei Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind dem Träger unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

(2) Während der Öffnungszeit der Mittagsbetreuung üben die betreuenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

(3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung und endet mit dem Verlassen. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die Kinder den Weg von der Schule zu den Räumen der Mittagsbetreuung selbständig zurücklegen.

(4) Kinder, die nicht von den Eltern abgeholt werden, benötigen eine schriftliche Erklärung, dass sie alleine nach Hause gehen dürfen. Jede weitere Person, die ein Kind abholt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht der Eltern des Kindes.

(5) Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen, Fahrräder, usw.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit dem Schuljahr 2019/2020 (01.09.2019) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.2014 außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 11.03.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Freibad Weiler im Allgäu
(Bade-Erlebniswelt Weiler im Allgäu)

WEILER
IM ALLGÄU

Badegebühren

ab 12.03.2019

Einzelkarten

Kinder unter 6 Jahren	f r e i
Kinder (6-15 Jahren), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	1,70 €
Erwachsene (ab 16 Jahren)	3,30 €

Tageskarten

(mit Wiedereintritt nach Verlassen des Bades am gleichen Tag)

Kinder (6-15 Jahren), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	2,80 €
Erwachsene (ab 16 Jahren)	3,90 €
Familien (einschl. Kinder, Schüler und Studenten)	7,70 €

Saisonkarten

Kinder (6-15 Jahren), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	22,00 €
Erwachsene (ab 16 Jahren)	55,00 €
Familie (einschl. Kinder, Schüler und Studenten) bis 2 Kinder	77,00 €
je weiterem	+5,50 €

Gruppe (ab 10 Personen)

je Person 20 % Ermäßigung auf den Regeleintrittspreis

Dutzendkarte (gültig für 1 Jahr)

Kinder (6-15 Jahren), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	16,50 €
Erwachsene (ab 16 Jahren)	27,50 €

Abendkarte (ab 17.00 Uhr)

Erwachsene	2,20 €

Bitte unbedingt beachten

Nachweise durch Vorlage von Personalausweisen, Schüler- bzw. Studentenausweisen, Immatrikulationsbescheinigungen oder Schulbescheinigungen sind unaufgefordert zu erbringen.

Inhaber der Allgäu-Walser-Card, der Echt-Bodensee-Karte und der Red-Card erhalten 20 % Ermäßigung auf den Regeleintrittspreis.

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke des Marktes Weiler-Simmerberg wird in der Zeit von **Montag, 6. Mai 2019 bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 5, EG, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 6. Mai 2019 bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 5, EG, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Lindau (Bodensee)

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
   oder
   durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

   Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

   im Rathaus, Zimmer 5, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu

   schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag um 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

   Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

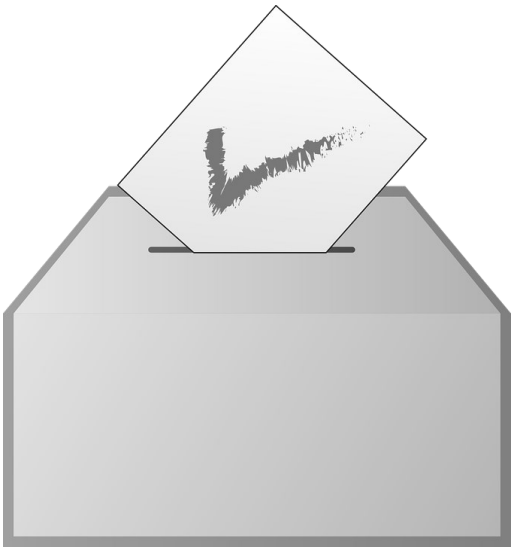

Weiler im Allgäu, 05.04.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Markt Weiler-Simmerberg

Der Markt Weiler-Simmerberg liegt im Landkreis Lindau (Bodensee) in landschaftlich reizvoller Umgebung zwischen Alpen und Bodensee. Der Markt hat rund 6.300 Einwohner, ist staatlich anerkannter Luftkurort und bietet eine gute Infrastruktur mit einem hohen Wohn- und Freizeitwert. Darüber hinaus gibt es umfassende Kinderbildungs- und -betreuungsangebote. Weitere Informationen über den Markt Weiler-Simmerberg finden Sie unter www.weiler-simmerberg.de.

Der Markt Weiler-Simmerberg sucht **ab Mitte des Jahres 2019** in Vollzeit eine

Fachkraft als Bauhofmitarbeiter (m|w|d)

mit erfolgreich abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung.
Bevorzugt werden
Schreiner|Zimmerer|Maler

Sie erwartet eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit. Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im gemeindlichen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie insbesondere die Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen und Liegenschaften. Darüber hinaus auch die Instandhaltung, Sanierung, Reinigung und Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen, Kinderspielplätzen, Freizeit- und Sportanlagen sowie Winterdiensttätigkeiten.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Maschinenkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit den im Aufgabenbereich einzusetzenden Maschinen
- Gültige Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1, C1E bzw. CE
- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen, zuverlässiges und eigenständiges Arbeiten, persönliches Engagement, Belastbarkeit, hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (z.B. für Märkte, Veranstaltungen, Winterdienst)
- Die Wohnsitznahme im Gemeindegebiet und die aktive Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr wären wünschenswert

Wir bieten:
Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, Fortbildungsmöglichkeiten und eine Vergütung nach TVöD mit allen üblichen Sozialleistungen. Außerdem bieten wir Ihnen ein sehr gutes Arbeitsklima in einem gut funktionierenden, kompetenten Team.

Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen** schicken Sie bitte bis spätestens **29. April 2019** an den Markt Weiler-Simmerberg, Frau Geschäftsleiterin Bentz, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu. Sie können Ihre Unterlagen auch gerne per E-Mail unter bentz@weiler-simmerberg.de einreichen.

Für weitere **Informationen** steht Ihnen Herr Marktbautechniker Merath unter Tel. 08387/391-41 telefonisch zur Verfügung.

www.weiler-simmerberg.de

Markt Weiler-Simmerberg

Dem Markt Weiler-Simmerberg liegt die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sehr am Herzen. Wir bieten deshalb an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu eine umfassende Mittags- und Nachmittagsbetreuung, eine offene Ganztagsschule, die Jugendsozialarbeit und eine hauseigene Mensa mit insgesamt 12 Mitarbeiter|innen an. Darüber hinaus betätigt sich der Markt aktiv und umfassend in der Jugendarbeit.

Nun stellt der Markt Weiler-Simmerberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die „Offene Ganztagesschule" und für die „Mittagsbetreuung" an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu eine

Pädagogische Fachkraft (m|w|d)

(Erzieher|in, Kinderpfleger|in, Heilerziehungspfleger|in)

auf der Basis von **13 Vertragswochenstunden** (aufgrund des Ferienüberhanges sind tatsächlich rund 15 Wochenstunden zu leisten) **unbefristet** ein. Die Wochenstunden verteilen sich grundsätzlich auf eine 4 Tage-Woche und zwar voraussichtlich dienstags von 10.30 Uhr bis 15.15 Uhr sowie an den anderen Tagen voraussichtlich von 12.45 Uhr bis 15.15 Uhr.

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung von Grund- und Mittelschülern in der Lern- und Hausaufgabenzeit, beim Mittagessen sowie im Bereich der Freizeit
- Ein- bis zweiwöchige Schulkindbetreuung in den Sommerferien

Die Eingruppierung richtet sich nach den Vorschriften des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst.

Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen** schicken Sie bitte **bis spätestens 08.04.2019** an den Markt Weiler-Simmerberg, Frau Geschäftsleiterin Bentz, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu. Sie können Ihre Unterlagen gerne auch per E-Mail an bentz@weiler-simmerberg.de einreichen.

www.weiler-simmerberg.de

Wir suchen Sie!

www.weiler-simmerberg.de

Ordnungsamt

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Weiler-Simmerberg-Ellhofen,

alles hat ein Ende - nun auch meine 48-jährige Dienstzeit im Rathaus! Vieles wurde in dieser Zeit erlebt, allein neun Gemeinderatsgenerationen, eine ansteigende Einwohnerzahl und viele weitere Veränderungen in einer Großgemeinde. Allein die Schaffung des Hochzeitsparadieses Weiler im Allgäu brachte zwischenzeitlich über 1.200 Trauungen mit sich! Dies alles zu bewältigen ging nur mit Offenheit, einer Portion Gelassenheit und die stets selbst eingeforderte Neutralität. Das Rathaus, als Haus der Bürger, stand dabei immer im Vordergrund! In meiner 48-jährigen Dienstzeit konnte ich viele positive Erfahrungen sammeln; die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft habe ich stets sehr gut empfunden! Ich möchte mich für diese Lebenserfahrung herzlich bedanken und wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern Gesundheit, Zufriedenheit und alles Gute für die Zukunft.

Friedhold Schneider
(ehem. Standesbeamter und ehem. Leiter des Ordnungsamtes)

Kräuter- und Töpfermarkt 28. April 2019

Aufgrund der Erfolge der vergangenen Jahre finden auch im Jahr 2019 eine weitere Auflage des Kräuter- und Töpfermarktes in Weiler im Allgäu, sowie mehrere Wildkräuterführungen statt.

Das Kräuterjahr beginnt bei uns mit dem Kräuterwochenende Ende April. Am Samstag, den 27.04.2019, findet um 19.00 Uhr der Eröffnungsvortrag „Heilkraft unserer Bäume des Allgäus" im Kornhausmuseum statt. Traditionell findet der Kräuter- und Töpfermarkt am Sonntag, den 28. April 2019, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, statt. Hier werden zahlreiche Kräuter- und Töpferexperten ihre Waren anbieten. Im Frühling ist die beste Pflanzzeit für Kräuter. Neben den Marktständen findet auch eine umfangreiche Bewirtung statt.

Tagsüber wird das Thema mit Fachvorträgen im Kornhausmuseum begleitet. Kosten pro Teilnehmer 3,00 Euro.

- 11.00 Uhr „Du liegst mir am Herzen – Herz-Heilpflanzen"
- 12.30 Uhr „Eure Lebensmittel sollen eure Heilmittel sein"
- 14.00 Uhr „Pflege das Leben wo du es triffst – die Heilkunde der Hildegard von Bingen"
- 15.30 Uhr „Gartengestaltung für Biene, Hummel und Co. „Insektenfreundlich, lebendig, bunt"
- 17.00 Uhr „Heil aller Schäden mit heimischen Wildkräutern"
- 17.45 Uhr „Kräutermärchen: Wie die Blumen zu ihren Namen kamen"

Außerdem werden an diesem Tag fünf Kräuterführungen angeboten. Kosten pro Teilnehmer 2,00 Euro. Treffpunkt an der Tourist-Information.

- 10.15 Uhr „Wildkraut – Heilkraut"
- 11.45 Uhr „Frühlingswildkräuter"
- 13.15 Uhr „Essbare Wildkräuter der Wildwiese"
- 14.45 Uhr „Was blüht denn da auf der Wiese"
- 16.15 Uhr „Klassenzimmer in der Natur"

In zahlreichen Wildkräuterführungen werden zusätzlich fast ganzjährig interessierten Bürgern und Gästen das Kräuter-Grundwissen vermittelt. So finden jeweils am Samstag, 04. Mai | 01. Juni | 06. Juli | 03. August | 07. September und 05. Oktober 2019 um 10.00 Uhr eine 1,5 stündige Führung ab dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu statt. Die Kosten pro Teilnehmer liegen bei 5,00 €. Unterstützt wird die Aktion vom Allgäuer Kräuterlandverein e.V., keine andere Institution kann mehr Wissen hierzu aufzeigen. Auch der örtliche Gartenbauverein, der gemeindliche Bauhof, die örtliche Gastronomie und Gärtnereien richten sich in diesem Jahr wieder voll auf „Kräuter" ein.

Neu: Kleiner Friedhofshelfer

Sobald der letzte Schnee geschmolzen ist, beginnt auch wieder die Arbeit auf dem Friedhof.

Oft müssen dazu Pflanzmaterial oder volle Gießkannen befördert werden. Wir möchten Sie dabei unterstützen und haben hierfür vier Handwagen beschafft. Sie wurden für den Friedhof Weiler im Allgäu am Eingang hinter dem Gasthof Engel und in Simmerberg an der Aussegnungshalle platziert.

Wie bei einem Einkaufswagen können Sie mit einen Euro oder einem Chip einen Wagen ausleihen.

Wir hoffen Sie machen davon regen Gebrauch und wir können Ihnen damit die Arbeit etwas erleichtern.

Eine Bitte an alle Hundebesitzer

Nach der Schneeschmelze kommt es wieder ans Licht.

Hundekot auf Gehwegen, Kinderspielplätzen, in Parkanlagen und auf landwirtschaftlichen Grünflächen entlang von Straßen und Wegen ist ein Ärgernis für die Allgemeinheit. Bitte nutzen Sie die im gesamten Gemeindebereich Weiler-Simmerberg aufgestellten ROBIDOG - Behälter mit Tütenspendern.

Der Griff zur ROBIDOG -Tüte ist eine Sache der Gewöhnung und gleichzeitig auch der Verantwortung. Wer einen Hund hält, übernimmt Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit und seinen Mitmenschen. Die Hundebesitzer werden deshalb gebeten, die Möglichkeit zur problemlosen Beseitigung des "Häufchens" zu nutzen, um damit das Verständnis ihrer Mitbürger für Tiere und Tierfreunde zu fördern.

WEILER IM ALLGÄU

Wochenmarkt
in Weiler im Allgäu

Jeden Freitag-Vormittag
auf dem Kirchplatz
in Weiler im Allgäu

www.weiler-simmerberg.de

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im **März 2019** im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- 1 Ring
- 1 Mütze
- Faschingsgewehr

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Verkauf von Fundfahrrädern

Am Mittwoch, den 10.04.2019 (von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), sowie am Donnerstag, den 11.04.2019 (von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) werden herrenlose Fundfahrräder und City-Roller auf dem Kirchplatz verkauft. Die Abgabe findet bei jeder Witterung statt.

Ein Kauf kann nur gegen sofortige Bezahlung getätigt werden. Die Räder werden jeweils zu einem geringen Festpreis abgegeben.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail pichler@weiler-simmerberg.de

Sollten Sie auch ein Fahrrad vermissen, fragen Sie doch bitte kurz bei uns an oder schauen persönlich vorbei. Vielleicht wurde gerade Ihr Rad als Fundsache bei uns abgegeben.

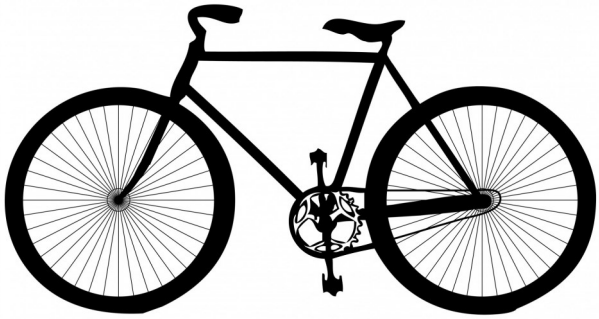

Standesamt

Geburten

01.02. Niklas Conrad
Eltern: Marina Hofer und Sascha Conrad, Weiler im Allgäu

03.02. Sophia Send
Eltern: Maria und Thomas Send, Weiler im Allgäu

08.02. Greta-Mattea Marie Rädler
Eltern: Anne und Wolfgang Rädler, Weiler im Allgäu

10.02. Nino Elias Hackenberg
Eltern: Judith Weißenrieder und Thomas Hackenberg, Weiler im Allgäu

14.02. Matteo Müller
Eltern: Katrin und Christian Müller, Simmerberg

Eheschließungen

23.02. Fabian Fink und Adina Viviana Okon, Augsburg

16.03. Anton Josef Maurer und Eunice Di Pietro, Heimenkirch

Sterbefälle

16.02. Josefine Brugger, Weiler im Allgäu

22.02. Nikolaus Rädler, Simmerberg

01.03. Johann Stöckeler, Weiler im Allgäu

11.03. Josefine Bleymeier, Ellhofen

Schule

Offener Frühstückstreff

Frühjahrsprogramm 2019

Der offene Frühstückstreff ist ein regelmäßiger Treffpunkt, der die Gelegenheit bietet, in gemütlicher Atmosphäre mit netten Leuten ins Gespräch zu kommen und sich über vielfältige Themen auszutauschen bzw. sich bei eingeladenen Fachleuten zu informieren. Kommen Sie doch einfach einmal vorbei – wir freuen uns immer über neue Gesichter.

Immer mittwochs (außer an schulfreien Tagen) von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Aufenthaltsraum der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Trefzer von der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/920-623 oder per E-Mail: jas-weiler@gmx.net wenden.

Kinder dürfen gerne auch mitkommen.
Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro.

Mittwoch, 10.04.2019

Offene Gesprächsrunde

Wir laden alle Eltern herzlich zu einem offenen Austausch bei einem leckeren Frühstück ein. Wer möchte, kann gerne etwas zur Frühstückstafel beitragen.

Mittwoch, 01.05.2019

Feiertag — Tag der Arbeit

Heute findet kein Frühstückstreff statt.

Mittwoch, 08.05.2019

Aufgaben des MSD im inklusiven Schulbetrieb

Referentin: Susanne Bayer (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst)

Badeerlebnis-Welt

Eröffnung

Die Badeerlebnis-Welt Weiler im Allgäu öffnet am

Samstag, den 18. Mai 2019!

Wir wünschen Ihnen allen eine tolle Badesaison bei hoffentlich schönstem Sommerwetter!

Freibadkarten als Geschenkidee

Im Rathaus in Weiler im Allgäu (Marktkasse, 1. OG) können für die Bade-Erlebniswelt Weiler Kartengutscheine erworben werden.

Sonstiges

Kinderschutzbund Lindenberg verleiht Spieleanhänger sowie einzelne Spielgeräte, Buttonmaschine und Schminkkoffer

Die Kinderbetreuung bei größeren Festen, wie Hochzeiten, Firmenjubiläum, Kommunion, Ferienbetreuung stellt den Veranstalter immer wieder vor eine große Herausforderung. Der Kinderschutzbund Lindenberg möchten Sie dabei unterstützen:

Wir verleihen neben einzelnen Spielgeräten, einer Buttonmaschine und einem Schminkkoffer unseren Spieleanhänger für Ihre Veranstaltungen: bepackt mit 11 thematisch sortierten Kisten, bietet er für jede Veranstaltung das Richtige: Brettspiele, Ball- und Balancierspiele, Riesen 4-Gewinnt, Wasserrutsche, Stelzen, Wikinger Schach, Pedalos, Bobby Cars und vieles mehr.

Der Anhänger steht Gemeinden, Verbänden und Vereinen für ihre Veranstaltungen gegen eine Gebühr von 35 Euro, Privatpersonen und Firmen für eine Gebühr von 50 Euro am Tag zur Verfügung.

Auf Anfrage coachen wir ihr Betreuungspersonal gerne kostenlos!

Der Flyer mit allen wichtigen Infos kann unter http://kinderschutzbund-lindenberg.de/verleih-spieleanhaenger-etc/ heruntergeladen werden.

Kontaktadresse:
Kinderschutzbund Lindenberg
Anja Kronenberg
Blumenstr. 2, 88161 Lindenberg i. Allgäu
Tel.: 08381/4436 (dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
E-Mail: kinderschutzbund-lindenberg-do@t-online.de

Blutspende und das Ehrenamt

Eine lebenswichtige Gemeinschaft

Die Blutspenden in Bayern befinden sich weiterhin auf einem relativ stabilen Niveau. Zu verdanken ist dies unter anderem dem Zusammenspiel von motivierten Spenderinnen und Spendern sowie den rund 12.500 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK, die bei den zahlreichen Terminen für einen reibungslosen Ablauf sorgen und sich um das Wohlergehen der Menschen kümmern. Georg Götz, Geschäftsführer des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD): „Zu unserer großen Freude ebbt die Welle der Solidarität im Freistaat aktuell nicht ab. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern der guten Sache für dieses herausragende sowie leidenschaftliche Engagement bedanken. Dieser Zusammenhalt ist lebenswichtig. Wir können nur an alle spendefähigen Menschen appellieren, weiter mit leuchtendem Beispiel voran zu gehen und andere zu motivieren, ebenfalls als Lebensretter aktiv zu werden." Aufgrund der geringen Haltbarkeit eines Blutpräparates von lediglich 42 Tagen sind Patientinnen und Patienten auf eine kontinuierliche Spendebereitschaft der Bevölkerung angewiesen. Frauen dürfen vier-, Männer sechsmal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden.

www.weiler-simmerberg.de

Alle Termine, aktuelle Informationen sowie eventuelle Änderungen sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800/1194911 zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet aktuell abrufbar.

Hintergrundinformationen über die Blutspende:

Wer Blut spenden kann:
Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 55 spendefreien Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis**.** Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:
Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):
Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.400 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Medienkontakt: Für Rückfragen zu allen Pressemitteilungen sowie für weitere Informationen und Materialanfragen kontaktieren Sie unsere Pressestelle: Patric Nohe, p.nohe@blutspendedienst.com; Tel. 089/53994014.

www.weiler-simmerberg.de

Pressemitteilung

Jasmin Sommerweiß ist neue Regionalmanagerin

Seit Mitte Februar ist die 26-jährige Jasmin Sommerweiß in der Geschäftsstelle des Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. als Regionalmanagerin beschäftigt. Damit löst sie Gwendolin Dettweiler ab, die seit Mitte 2017 auf der Basis eines Dienstleistungsauftrages mit der Münchner Sweco GmbH für den Verein gearbeitet und Mariam Luke, Geschäftsführerin in Elternzeit, unterstützt hat. „Es ist wieder an der Zeit, jemanden weiteren vor Ort, in unserer Geschäftsstelle in Lindau zu haben", so Luke. Damit ist die Regionalentwicklung zur Halbzeit der aktuellen LEADER-Förderperiode wieder mit zwei Personen besetzt. Sommerweiß hat Politik– und Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz studiert und war zuletzt im Abgeordnetenbüro von Entwicklungsminister Dr. Gerd Müller in Berlin tätig. Darüber hinaus engagiert sie sich seit mehreren Jahren ehrenamtlich für die Stadt Lindau und den Landkreis. Ihre gewonnenen Erfahrungen möchte sie nun in die Regionalentwicklung einbringen.

Kulturreise des Westallgäuer Heimatvereins

Es sind noch wenige Plätze frei für die Kulturreise nach Dresden und ins Sächsische und Böhmische Erzgebirge vom 13. Mai 2019 bis 16. Mai 2019.

Montag:

Anreise über Nürnberg und Bayreuth mit Besuch des Landschaftspark Sanspareil in Wonses nach Dresden in unser **** Hotel am Terrassenufer in der Altstadt.

Dienstag:
Am Dienstag unternehmen wir eine geführte Stadtrundfahrt im Bus, besuchen das „Blaue Wunder", den schönsten Milchladen der Welt und machen eine Fahrt mit der Bergbahn und dann mit dem Dampfer auf der Elbe. Anschließend werden wir einen Spaziergang durchs Künstlerviertel machen und dort unsere Mittagspause genießen. Nachmittags stehen Sehenswürdigkeiten wie der Zwinger und in die Frauenkirche auf dem Programm.

Mittwoch:
Fahrt in das Naturerlebnis Elbsandsteingebirge, Besuch der Bastei und der Felsenstadt Tyssa. Nach dem Mittagessen besuchen wir Schloss Pillnitz, den Schlosspark und die weltgrößte Kamelie.

Donnerstag:

Am Donnerstag geht es über Seiffen in das Erzgebirge zu seinen traditionellen Schnitzwerkstätten. Mittags besuchen wir das Steinwaldhaus in Erbendorf und fahren nach der Kaffeepause wieder zurück nach Hause.

Wetterbedingt oder aus organisatorischen Gründen evtl. kleine Programmänderungen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Barbara Bernhard unter Tel. 08387/951503,
Handy: 0175/2161759 oder per
E-Mail an barbarabernhard@gmx.de.

Informationsveranstaltung der FW Weiler-Simmerberg-Ellhofen e.V.

100 Tage Freie Wähler in der Regierungsverantwortung in Bayern.

Freitag, den 5. April 2019 um 19.30 Uhr im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Seit der Landtagswahl 2018 sind die FW mit in der Regierungsverantwortung.

Alexander Hold (Vizepräsident des bayr. Landtags) und Dr. Leopold Herz (MdL - Vorsitzender im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) berichten über die Arbeit im bayerischen Landtag. Erfahren Sie aus erster Hand über die aktuellen und zukünftigen Themen. Nutzen Sie die Gelegenheit für Fragen an die beiden Landespolitiker. Sie erhalten Informationen aus erster Hand.

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Informationsveranstaltung recht herzlich ein. Natürlich ist der Eintritt frei.

Einladung zur Floriansmesse und zum Tag der offenen Tür

der Freiwilligen Feuerwehr Weiler im Allgäu

Die Freiwillige Feuerwehr Weiler im Allgäu freut sich, am Samstag, den **04. Mai 2019** die gemeinsame Floriansmesse des Kreisfeuerwehrverbandes Lindau (B) ausrichten zu dürfen.

Unser Festprogramm am 04.Mai 2019:

19.15 Uhr Aufstellung in der Schulstraße

19.30 Uhr Kircheneinzug zur Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

19.45 Uhr Floriansmesse

Am Sonntag, den **05. Mai 2019** findet der Tag der offenen Tür im Feuerwehrhaus Weiler im Allgäu statt. Beginn ist um **12.30 Uhr**, hier stellt sich die Freiwillige Feuerwehr Weiler im Allgäu mit der neuen Drehleiter der Öffentlichkeit vor. Es findet ein kleines Kinderprogramm statt und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Zu diesem feierlichen Ereignis möchte die Freiwillige Feuerwehr Weiler im Allgäu alle Feuerwehrkameradinnen und Kameraden sowie alle Bürger und Bürgerinnen des Marktes Weiler-Simmerberg recht herzlich einladen.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Weiler im Allgäu.

Tourist-Information

Wildkräuterführungen

Nach dem großen Erfolg der Wildkräuterführungen im vergangenen Jahr wird es auch in 2019 wieder von Mai bis Oktober ein entsprechendes Angebot geben. Jeweils am ersten Samstag im Monat wird eine etwa anderthalb Stunden lange Wildkräuterführung angeboten. Treffpunkt ist immer um 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu, der Unkostenbeitrag liegt bei 5,00 Euro pro Person. Beginn ist am 4. Mai 2019, der zweite Termin findet dann am 1. Juni 2019 statt. Zusätzlich zum interessanten Wissen im Hinblick auf die heimischen Wildkräuter zur kulinarischen und medizinischen Verwendung gibt es auch immer etwas zum Probieren. Eine Anmeldung zu den Führungen erfolgt in der Tourist-Information Weiler im Allgäu bei Tanja Wolfbauer unter Tel. 08387/391-50.

Ortsputz in Weiler-Simmerberg-Ellhofen

Am Samstag, den 06.04.2019 ist es wieder soweit. Dann findet in Weiler und Simmerberg der seit Jahren traditionelle Ortsputz statt. Ausweichtermin wäre bei extrem schlechten Wetter Samstag, der 13.04.2019. Treffpunkt ist jeweils um 9.00 Uhr in Weiler im Allgäu am Bauhof (gegenüber vom alten Bahnhof), in Simmerberg am Dorfplatz und in Ellhofen am Feuerwehrhaus. Anschließend gibt es als kleines Dankeschön von der Marktgemeinde eine Brotzeit und Getränke. Mitzubringen sind Arbeitshandschuhe, festes Schuhwerk und, wer hat, eine Warnweste. Über eine große Helferschar (vor allem Erwachsene, damit wichtige Routen abgedeckt werden können) würde sich die Marktgemeinde sehr freuen. Rückfragen zur Aktion unter in der Tourist-Information bei Frau Wolfbauer unter Tel. 08387/391-50 und am Sammeltag selbst (bei unsicherer Witterung) unter Tel. 08387/391-51.

Filmabend zum Jubiläumsjahr 2018 mit Sektempfang

Das Jubiläumsjahr 2018 bot ein umfangreiches Unterhaltungsprogramm und hat uns alle über das gesamte Jahr kontinuierlich begleitet.

Aus diesem Anlass wird es am 23. April 2019 ab 19.30 Uhr im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu einen Filmabend zum Jubiläumsjahr geben. Die Familie Schmid hat insgesamt 14 Veranstaltungen und Aktionen filmisch festgehalten und zusammengeschnitten. Es gibt kurze Rückblicke zum Klangfeuerwerk, zum Kässpatzen-Essen, zum Starkbierfest, zum Jubiläumskonzert der Musikschule, zum offiziellen Festakt, zum Bezirksmusikfest, zum Allgäu-Tag, zum Historischen Salzzug, zum Marktfest mit Entenrennen, zum Dreifach-Standkonzert, zum Fahnenwald und Kunstobjekt, zum Jubiläumsumzug beim Oktoberfest, zur Jubiläumsausstellung und schließlich noch zum Weihnachtsoratorium. Vielleicht findet sich der eine oder andere ja selber in dem Film wieder.

Vor der Präsentation des Filmes wird es seitens der Marktgemeinde noch einen kleinen Sektempfang im Foyer des Kolpinghauses in Weiler im Allgäu geben. Wir freuen uns auf alle Interessierten, die der Prämiere des Filmes beiwohnen möchten.

Gruppenkaraoke für Jedermann
Freitag, 26.04.2019, 19:30 Uhr Kornhaus Weiler

Mitsing-Party im Kornhaus

Am Freitag 26.04.2019, ab 19:30 Uhr, wird im Kornhaus gesungen.

Es ist jeder willkommen der Spaß am Singen hat.
Das Konzept funktioniert wie beim Karaoke, aber die ausgesuchten Titel werden von allen gemeinsam gesungen.
Es muss niemand allein auf die Bühne.

Wunschtitel (es steht eine Auswahl von über 3000 Musiktitel zur Verfügung) können vor Ort ausgesucht werden.

Eintritt 4.- Getränkeausschank, Snacks

Veranstaltungen

Samstag, 06.04.2019

9.00 Uhr, Ortsputz in Weiler-Simmerberg-Ellhofen

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite 24 des Rathausboten.

Montag, 08.04.2019

8.30 Uhr, Einkehrtage in Seifriedsberg

Thema:
Mach mal Pause, von der Kunst der Unterbrechung
Abfahrt:
Um 8.30 Uhr auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu
Anmeldung:
Frau Liedtke unter Tel. 08387/1697

Dienstag, 09.04.2019

19.00 Uhr, Schülervorspiel der Sing– und Musikschule Westallgäu

Das Schülervorspiel findet in der Aula der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu statt.

Mittwoch, 10.04.2019

19.00 Uhr, Englisch-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu

Alle Englisch-Interessierte sind zu den Meetings herzlich Willkommen. Der Englisch-Treff findet jeden zweiten Mittwoch im Monat statt.

19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung der Freien-Wähler Weiler-Simmerberg-Ellhofen e.V.

im Gasthaus „Zur Post" in Weiler im Allgäu. Eine herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder und Freunde der FW Weiler-Simmerberg-Ellhofen.

Freitag, 12.04.2019

19.15 Uhr, Vortrag über die Kraft der Bäume und Pflanzen im Pfarrheim in Ellhofen

mit Referentin Monika van Rhijn

Samstag, 13.04.2019

8.00 Uhr, Alteisensammlung im Ortsgebiet Weiler im Allgäu

große und schwere Teile sowie Autos bitte bei der Kath. Landjugend unter Tel. 0170/3548707 anmelden.

8.00 Uhr, Schrottsammlung in Ellhofen durch den Musikverein 1850 Ellhofen e.V.

Große oder schwere Teile bitte telefonisch bei K. Erd 08384/596 anmelden.

Sonntag, 14.04.2019

8.30 Uhr, Ostermarkt des Frauenbundes im Kornhaus in Weiler im Allgäu

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer Uwe Six.

10.00 Uhr, Palmhockate im Pfarrhof in Simmerberg

Das Palmhockarte findet nach dem Gottesdienst im Pfarrhof in Simmerberg statt.

Dienstag, 16.04.2019

ab 8.00 Uhr, Heilige Grab in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

um 19.00 Uhr Vortrag zum Heiligen Grab mit Gerd Zimmer.

18.30 Uhr, Ostereier-Schießen in der Turn– und Festhalle in Simmerberg

Mittwoch, 17.04.2019

ab 8.00 Uhr, Heilige Grab in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

um 20.00 Uhr „Heilige Stunde am Grab".

14.30 Uhr, Spiel– und Ratschnachmittag der Senioren im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

Donnerstag, 18.04.2019

ab 8.00 Uhr, Heilige Grab in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

19.00 Uhr, Ostereier-Schießen im Vereinsheim des Schützenvereins in Ellhofen

Freitag, 19.04.2019

ab 8.00 Uhr, Heilige Grab in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

um 10.00 Uhr Kreuzwegandacht und um 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie.

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Abendmahl und Herrn Pfarrer Uwe Six.

15.00 Uhr, KreuzKirchenKonzert im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

Konzert zur Todesstunde Jesu „Siehe ich bin deine Mutter" mit dem Quartett Planorbis, Texte und Gedanken von Herrn Pfarrer Uwe Six.

Samstag, 20.04.2019

ab 8.00 Uhr, Heilige Grab in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

Sonntag, 21.04.2019

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Abendmahl und Herrn Pfarrer Uwe Six.

Dienstag, 23.04.2019

19.30 Uhr, Jubiläumsfilm mit Sektempfang

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite 24 des Rathausboten.

19.30 Uhr, Vortrag über einen Insektenfreundlichen Garten im Dorfstadel in Ellhofen

mit Referentin Dipl. Biol. Claudia Grießer (Geschäftsstellenleiterin der BN-Kreisgruppe Lindau)

Mittwoch, 24.04.2019

15.00 Uhr, Kaffeeklatsch des Gartenbauvereins im Café zur Alten Backstube in Ellhofen

Freitag, 26.04.2019

13.30 Uhr, Kneippwanderung

Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

20.00 Uhr, Mit-Sing-Party — You´ll never sing alone

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite 25 des Rathausboten.

Samstag, 27.04.2019

8.00 Uhr, Wertstoffsammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ellhofen

Bitte legen Sie ab 8.00 Uhr Altpapier, Karton, Altglas und Altkleider getrennt am Straßenrand zur Abholung bereit. Verwenden Sie bitte Altkleidersäcke der Kolpingfamilie, die Sie in Ellhofen in der Bäckerei kostenlos erhalten. Mit Ihrer Materialspende leisten Sie einen Beitrag für die Freiwillige Feuerwehr Ellhofen, die 365 Tag im Jahr rund um die Uhr bereit ist, Hilfe zu leisten.

Sonntag, 28.04.2019

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Diakon i.R. Feth.

11.00 Uhr, Großer Kräuter– und Töpfermarkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite 18 des Rathausboten.

Dienstag, 30.04.2019

19.30 Uhr, Maibaumaufstellen auf dem Dorfplatz in Simmerberg

Mittwoch, 01.05.2019

10.00 Uhr, Maibaumaufstellen auf dem Dorfplatz in Ellhofen

14.00 Uhr, Maibaumaufstellen auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Der Maibaum wird wieder unter Begleitung des Musikvereins für die Pfarrei Weiler im Allgäu e.V. von der Kath. Landjugend aufgestellt. Neben Kaffee, Kuchen und Getränken gibt es auch eine Heiß-Theke sowie einen überdachten Stehbereich.

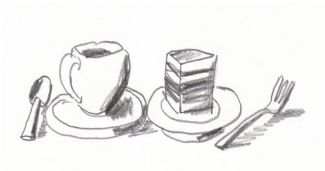

Freitag, 03.05.2019

19.45 Uhr, Vortrag über umfassendes Kräuterwissen im Pfarrheim in Ellhofen

mit Referentin: Gertrud Dippon

Samstag, 04.05.2019

10.00 Uhr, Wildkräuterführung auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite 24 des Rathausboten.

18.00 Uhr, Floriansmesse in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite 23 des Rathausboten.

Sonntag, 05.05.2019

10.00 Uhr, Einweihung der neuen Drehleiter mit Tag der offenen Tür im Feuerwehrhaus in Weiler im Allgäu

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite 23 des Rathausboten.

Montag, 06.05.2019

14.00 Uhr, Offener Frauenbundtreff mit Kaffee und Kuchen in der Pfarrstube in Weiler im Allgäu

14.30 Uhr, Kneipp-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu

Information zu den Wöchentlich wiederkehrenden Veranstaltungen

Der Lauftreff für jedermann findet **nicht mehr Donnerstags um 18.00 Uhr** statt! Sobald wieder ein Lauftreff organisiert wird, werden wir Sie darüber informieren!

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 03.05.2019 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 15.04.2019**. Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der Tel. 08387/391-13 melden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden !

WEILER
IM ALLGÄU

Allgäuer Kräuterland®

kräuter töpfer markt

28. april 2019

von 10 bis 18 uhr rund um das rathaus

www.weiler-simmerberg.de

www.weiler-simmerberg.de